



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für Gesundheitswesen
Av. de la Gare 23
1950 Sitten

gesundheitswesen@admin.vs.ch

Monthey/Brig, 3. Juni 2022

Vernehmlassung zur Planung des Ambulanzdispositivs

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden hat von der Planung des Ambulanzdispositivs Kenntnis genommen und äussert sich dazu wie folgt:

Die Ambulanzplanung gehört zu den elementarsten öffentlichen Aufgaben des Walliser Gesundheitswesens. Eine optimale Bereitstellung und Ausführung sind eminent wichtig für die Walliser Bevölkerung und die Touristen, die sich in unserem Kanton aufhalten, immer natürlich im Bewusstsein, dass die Kosten unter Kontrolle zu halten sind. Wir erachten die vorliegende Planung für ungenügend und verlangen eine Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- Die KWRO stellt die Wirtschaftlichkeit im Bericht mehrfach in den Vordergrund. Quantitative Ziele dürfen in einer kantonalen Gesundheitsversorgung gegenüber qualitativen Zielen nicht priorisiert werden.
- Der Ambulanzdienst hat in allen Regionen des Kantons zur Verfügung zu stehen, und zwar so, dass die geforderten Hilfsfristen eingehalten werden können. Die Seitentäler und Tourismusregionen müssen derart abgedeckt werden, dass den saisonalen Schwankungen Rechnung getragen werden kann.
- Der Ambulanzdienst muss in den bevölkerungsreichen Regionen mit genügend Ambulanzen ausgestattet sein, damit im Bedarfsfall ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
- Der Ambulanzdienst wird vom Kanton Wallis und allen Walliser Gemeinden subventioniert. Deshalb muss der Ambulanzdienst auch den Bewohnern und Gästen sämtlicher Gemeinden zur Verfügung stehen.
- In gewissen Regionen wurden Organisationen mit Ärzten des mobilen Notfalldienstes und mit dem Netzwerk der freiwilligen Ersthelfer "Public Responders" aufgebaut. Diese Systeme haben sich bewährt und funktionieren gut, weshalb sie beizubehalten sind und in die Gesamtplanung miteinbezogen werden müssen, wobei First Responders eine gute Ergänzung, aber kein Ersatz für einen Nachtambulanzdienst sind.



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

- Bei der Ausarbeitung des Finanzierungs- und Subventionsmodells ist darauf zu achten, dass dieses ausgewogen und für den Kanton und die Gemeinden tragbar ist und dass gleichzeitig eine angemessene Versorgung im gesamten Kanton gewährleistet wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stéphane Coppey
Président

Eliane Ruffiner-Guntern
Secrétaire générale